

Landkreis Neu-Ulm

Schule, Kindergarten, Sport, Kultur
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm

Antrag

auf Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses ohne Rechtsanspruch für denkmalpflegerische Maßnahmen

LRA_16_036-1 (Antrag auf Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses ohne Rechtsanspruch für denkmalpflegerische Maßnahmen)

Antragsteller (Name, Vorname) ▶	
Anschrift ▶	
Telefon ▶	
Baumaßnahme ▶	
Ort, Fl.Nr. ▶	
Bankverbindung ▶	
Bankleitzahl ▶	
Konto-Nr. ▶	
Gesamtkosten der Maßnahme (Kostenvoranschlag) ▶	€
davon denkmalpflegerischer Mehraufwand ▶	€
Finanzierung der Maßnahme (Kostenvoranschlag)	
Eigenmittel/Darlehen ▶	€
Fremdmittel ▶	€
Zuschüsse vom	
Landesamt für Denkmalpflege ▶	€
Bezirk Schwaben ▶	€
Gemeinde ▶	€
Sonstige ▶	€

Beantragter Zuschuss des Landkreises ▶	€
Beschreibung der Maßnahme (Kurzfassung)	
Wurde vom Landkreis Neu-Ulm für die gleiche Maßnahme in früheren Jahren bereits ein Zuschuss gewährt ▶	Datum
	Höhe €
Beginn und Dauer der Arbeiten für die der Zuschuss beantragt wird ▶	

Bemerkungen:

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte ab hier nicht mehr vom Antragsteller ausfüllen!

Für interne Vermerke

Der Zuschuss in Höhe von _____ € wurde am _____
auf Haushaltsstelle _____ zur Zahlung angewiesen.

HJ ▶	
BS ▶	

Ort, Datum

Unterschrift

Datenschutzhinweise zur Förderung des Landkreises Neu-Ulm für private Denkmaleigentümer

Datensicherheit

Zum Schutz Ihrer Daten sollte der vorstehende Antrag entweder schriftlich oder per Telefax übermittelt werden. Bitte verwenden Sie auf keinen Fall eine normale (unverschlüsselte) Mail zur Übersendung von vertraulichen oder personenbezogenen Daten an den Landkreis Neu-Ulm.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Landkreis Neu-Ulm
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731/7040-1600
E-Mail: poststelle@lra.neu-ulm.de <<mailto:poststelle@lra.neu-ulm.de>>

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Landkreis Neu-Ulm
Datenschutzbeauftragter
Kantstraße 8
89231 Neu-Ulm
Telefon: 0731/7040-1060
E-Mail: datenschutz@lra.neu-ulm.de <<mailto:datenschutz@lra.neu-ulm.de>>

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Förderung des Landkreises für private Denkmaleigentümer ist eine freiwillige Leistung, die nur auf Antrag gewährt wird. Die Verarbeitung erfolgt nach Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b) DSGVO.

Weitergabe von Daten

Es erfolgt keine Weitergabe von Daten an Dritte, welche nicht an der Antragsbearbeitung beteiligt sind.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden beim Landkreis Neu-Ulm so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Bei Denkmälern erfolgt die Löschung fünf Jahre nachdem das betroffene Denkmal aus der nach Art. 2 des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes geführten Denkmalliste gelöscht wurde.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Landkreis Neu-Ulm, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Die Daten werden für die Bearbeitung ihres Förderungsantrages benötigt. Ohne deren Angabe ist die Gewährung einer Förderung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.